

## **Start- und Haftgeld: Merkblatt**

Liebe Eltern  
Liebe Athletinnen und Athleten

Um Missverständnisse zu vermeiden, folgen hier die Regelungen in Sachen Start- und Haftgeld.

Für bestimmte Wettkämpfe übernimmt der Verein die Anmeldung seiner Athletinnen und Athleten. Gleichzeitig mit dieser verbindlichen Anmeldung bezahlt der Verein Startgelder oder Start- und Haftgelder.

Bei Mehrkampfmeisterschaften sind es pro Athlet/in z.B. Fr. 15.-- Startgeld und Fr. 10.-- Haftgeld. Bei Wettkämpfen, an denen sich die Teilnehmenden für einzelne Disziplinen anmelden können, werden pro Disziplin z.B. je Fr. 10.-- Startgeld und je Fr. 10.-- Haftgeld bezahlt. Beim Grossen Meeting für die Kleinen sind lediglich Startgelder zu bezahlen: Fr. 8.-- pro Disziplin, Fr. 25.-- pro Staffel.

Nach der Durchführung des Wettkampfanlasses werden die einbezahlten Haftgelder der angetretenen Athletinnen und Athleten an deren Vereine zurückbezahlt. Die einbezahlten Startgebühren gehen zu Lasten der Vereine.

Bei unentschuldigtem Nichtantreten von Athlet/Innen verfallen sowohl die Start- als auch die Haftgelder zugunsten der Wettkampf-Organisatoren.

In diesem Fall müssen die betroffenen Athletinnen und Athleten sowohl die Start- als auch die Haftgelder an ihren Verein zurückzahlen.

Das heisst, die zuständige Trainerin oder der Trainer meldet unserem Kassier den Namen und Vornamen der nicht angetretenen Person, deren Kategorie, den Anlass sowie die Anzahl der gewählten Disziplinen, und dieser verschickt einen Einzahlungsschein mit dem geschuldeten Betrag.

Bei Nichtantreten aus gesundheitlichen Gründen und bei Vorliegen eines ärztlichen Attests am Wettkampftag auf dem Wettkampflplatz wird das Haftgeld vom Organisator an den Verein zurückbezahlt. Das Startgeld wird in diesem Fall vom Verein übernommen.

In Ausnahmefällen, wenn das Nichtantreten ohne ärztliches Attest frühzeitig und glaubhaft vermittelt werden kann, entscheidet die zuständige Trainerin oder der zuständige Trainer zusammen mit dem Vorstand, ob Startgeld und Haftgeld erlassen werden.

Versicherung gegen Unfall ist immer Sache der Teilnehmenden.

Für den Vorstand:

Corinne Vogelsanger  
Technische Leitung der Schülerinnen und Schüler

Binningen, im Frühjahr 2018